

3.3NEU Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 3. Innovativ, modern - für ein weltoffenes Brandenburg

Status: Modifiziert

1 **Polizei – bürgernah, personell und materiell gut ausgestattet**

2 Bündnis 90/Die Grünen verstehen sich als die Partei der Grund- und Bürgerrechte. Vorschläge zur
3 Verbesserung der inneren Sicherheit prüfen wir nach drei Kriterien sorgfältig: Rechtsstaatlichkeit,
4 Verhältnismäßigkeit und Wirksamkeit. Wir wollen eine bürgernahe, personell und materiell gut
5 ausgestattete Polizei. Die Sicherheit im Land wird dagegen nicht gestärkt, indem man Bürgerrechte massiv
6 beschneidet. Maßnahmen, die die Grundrechte unverhältnismäßig einschränken, lehnen wir ab.
7 Instrumentarien, die das Bundesverfassungsgericht dem Bundeskriminalamt ausnahmsweise zur
8 Terrorabwehr zugestanden hat, dürfen nicht Alltag im Polizeiwesen werden.

9 Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) und Online-Durchsuchung stellen tiefgreifende Eingriffe
10 in das Privatleben dar. Um dies zu ermöglichen, muss vom Staat ein Trojaner (Computervirus) auf den
11 entsprechenden Geräten installiert werden. Die hierfür nötige Offenhaltung von Sicherheitslücken stellen
12 eine erhebliche Gefahr für die IT-Sicherheit aller Bürger*innen, Unternehmen und Behörden dar. Wir wollen
13 Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen gewährleisten. Dies bedeutet für uns Sicherheitslücken zu
14 beseitigen statt zu nutzen. Deshalb lehnen wir solche Maßnahmen ab.

15 Die Elektronische Fußfessel stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte des Betroffenen dar
16 und wird daher bisher nur gegen schwere, gerichtlich verurteilte Straftäter eingesetzt. Einen vorbeugenden
17 Einsatz lehnen wir als grundgesetzwidrig und unverhältnismäßig ab, zumal sie inzwischen
18 erwiesenermaßen niemanden an einem Terroranschlag oder einer Straftat hindern kann. Auch eine
19 flächendeckende Schleierfahndung lehnen wir ab. Sie bindet im Verhältnis zum Ertrag viel zu viele
20 Ressourcen, die an anderen Stellen dringender benötigt werden. Die Sammlung und Auswertung von
21 Massendaten beispielsweise aus dem Bereich der Telekommunikation halten wir für einen
22 unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte aller Bürger. Außerdem ist sie weitgehend ungeeignet, um
23 terrorbereite Personen zu ermitteln. Sowohl der Berliner Weihnachtsmarktattentäter Anis Amri als auch die
24 NSU-Rechtsterroristen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe waren bereits vor ihren
25 Attentaten den Sicherheitsbehörden aufgefallen. Es waren also keine solchen Massendaten erforderlich,
26 um diese Terrorist*innen als solche zu erkennen.

27 Videoüberwachung kann potenzielle Straftäter und Terroristen nicht abschrecken. Sie ist an neuralgischen
28 Orten mit erhöhtem Gefahrenpotential sinnvoll, kann Menschen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln und
29 helfen, Straftaten besser aufzuklären. Um dem präventiven Ansatz der Videoüberwachung gerecht zu
30 werden, wird genügend Personal benötigt, damit bei einem erkannten Ereignis unmittelbar reagiert
31 werden kann. Eine Totalüberwachung des öffentlichen Raums ist mit unseren Grund- und Freiheitsrechten
32 nicht vereinbar. Auch eine technische Aufrüstung der Videoüberwachungssysteme in Richtung einer
33 automatisierten Verhaltensbewertung oder Identifikation von Personen lehnen wir ab. Ebenso weisen wir
34 eine Militarisierung der Polizei mit Maschinengewehren und Handgranaten als völlig unverhältnismäßig
35 zurück. Dafür gibt es andere Spezialeinheiten.

36 Wir wollen gesetzliche Regelungen, die auf aktuelle sicherheitspolitische Herausforderungen reagieren,
37 grundsätzlich zeitlich befristen, um ihre tatsächliche Wirksamkeit sowie ihre anhaltende Notwendigkeit
38 überprüfen zu können. Als wichtigsten Baustein der Terrorabwehr sehen wir die Prävention gegen
39 Radikalisierung an, die wir beispielsweise in Schulen, in den Gemeinden, in der Sozialarbeit und in
40 Gefängnissen stärker fördern wollen. Daneben müssen angesichts neuer Herausforderungen durch
41 internationalen Terrorismus hohe Aus- und Fortbildungsstandards für die Kriminalpolizei, insbesondere für

42 Spezialisten im Staatsschutzbereich geschaffen werden, die bundesweit gelten sowie eine ausreichende
43 Personaldecke gesichert werden.

44 Laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2017 geht die Kriminalität in Brandenburg auch weiter zurück, was
45 unterstreicht, dass das bisherige Repertoire der Polizei ausreichend ist. Brandenburg kann beides:
46 Bürgerrechte bewahren und gleichzeitig sicher sein!

47 **Hass, Hetze und Mobbing im Netz**

48 Wir erleben gerade in den sozialen Medien eine Verrohung der Sprache, eine sich ausbreitende
49 Respektlosigkeit gegen Andersdenkende und offen vorgetragene Hassparolen gegen Nichtdeutsche,
50 Glaubensgemeinschaften, Minderheiten, einzelne Bevölkerungsgruppen oder schlicht Andersdenkende.
51 Hass, Hetze und Mobbing stellen eine Bedrohung für unsere offene Gesellschaft dar, da sie Menschen
52 gezielt von der gleichberechtigten Teilnahme an einer Debatte abhalten. Wir fordern, dass
53 Einschüchterungen und Straftaten dieser Art mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt werden. Der
54 Ausweitung der privaten Rechtsdurchsetzung widersprechen wir, stattdessen fordern wir einen Ausbau der
55 Kapazitäten und gezielte Schulungen bei Polizei und Staatsanwaltschaften in diesem Bereich. Wir wollen
56 auch Opferschutzverbände, Beratungsstellen und psychotherapeutischen Einrichtungen entsprechend
57 unterstützen. Zudem braucht es einfachere Wege solche Inhalte zu melden und anzuzeigen. Wir wollen,
58 dass Verfahrenseinstellungen Ausnahmefälle bleiben.

59 **Die Justiz arbeitsfähig machen**

60 Die Verfahrensdauer in Brandenburg zählt zu den längsten bundesweit, wodurch es auch regelmäßig zu
61 sogenannten „Strafrabatten“ für Verurteilte kommt. Ursache ist eine gravierende Personalnot und der hohe
62 Krankenstand bei Richtern und Staatsanwälten, aufgrund von Arbeitsbelastung und Personalengpässen.
63 Noch schlimmer sieht es in den Gefängnissen aus. Durch die Überalterung und die damit verbundene hohe
64 Anzahl an Bediensteten, die in den kommenden Jahren in Pension gehen, wird sich das Problem sogar noch
65 weiter verschärfen. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir den Rechtsstaat reaktionsschnell machen und
66 eine angemessene Verfahrensdauer erreichen. Kleine Amtsgerichte und Außenstellen möchten wir
67 erhalten und alle Formulare via Internet erreichbar machen. Diese wollen wir in puncto Verständlichkeit
68 deutlich verbessern. Für die Umsetzung aller Maßnahmen bedarf es ausreichend, entsprechend
69 ausgebildetes Personal. Die angekündigten Verbesserungen sind nicht ausreichend, insbesondere in den
70 Berufen des einfachen und mittleren Dienstes.

71 Ein Teil des Personalmangels lässt sich auf besonders hohe Hürden für Frauen in der Justiz zurückführen.
72 Der Frauenanteil im höheren Dienst der Justiz (Besoldungsstufen ab R2) liegt bei unter einem Drittel. Je
73 höher die Besoldungsstufe ist, desto geringer ist in der Regel der Frauenanteil. Auch daher fordern wir eine
74 bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u.a. durch alternative Erprobungsmodelle für Richterinnen
75 und Staatsanwältinnen. Davon profitieren letztlich auch die Männer.

76 Im Jugendvollzug steht für uns der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Statt Gefängnis-Karrieren zu
77 befördern oder Menschen einfach wegzusperren setzen wir wie auch beim Erwachsenenvollzug auf die
78 Chance auf Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Das grundsätzlich gut aufgestellte
79 Strafvollzugsgesetz des Landes mit seinem Fokus auf Resozialisierung wollen wir dahingehend auch
80 konsequenter umsetzen. Eine gelungene Resozialisierung ist der beste Schutz für die Bevölkerung. Die
81 Diskussion über Gewalt wird vor allem nach besonders drastischen Fällen immer wieder auf das Strafrecht
82 verengt. Doch anstatt medienwirksam nach drakonischen Strafen zu rufen, brauchen wir dringend eine
83 Politik der umfassenden Vorbeugung von Gewalt, insbesondere bei Jugendlichen. Gleichermaßen wollen
84 wir auch Möglichkeiten der außergerichtlichen Einigung schaffen, Gerichte entlasten z.B. durch
85 Umstrukturierungen - wie Amtsanwäl*innen und Rechtspfleger*innen in Rheinland-Pfalz - und der
86 Zurückdrängung von Ersatzfreiheitsstrafen.

87 **Mehr Freiheit, weniger Verbote**

88 Vieles in Deutschland ist über Ge- und Verbote geregelt. Wir Bündnisgrüne haben seit jeher für mehr
89 Freiheit gekämpft. Zum Einen, weil Verbote teilweise Angelegenheiten berühren, die wir in Ordnung finden,
90 zum anderen, weil sie oft auch nicht der richtige Weg sind, um Unerwünschtes wirksam zu bekämpfen. Wir
91 wollen unnütze Verbote abschaffen. Ein Beispiel ist das Tanzverbot: Genau wie wir in der DDR nicht zum
92 1.Mai-Marsch gezwungen werden wollten, wollen wir heute am Karfreitag auch nicht dazu gezwungen
93 werden, daheim zu sitzen, wenn wir eigentlich tanzen gehen wollen. Solange die Feiertagsruhe von
94 anderen nicht beeinträchtigt wird, soll jede(r), der tanzen will, tanzen dürfen. Cannabis-Konsum und
95 Schwarzfahren wollen wir entkriminalisieren. Damit entlasten wir auch Polizei und Justiz, die sich dann
96 stärker den wirklichen Verbrechen und Gefahren widmen können.